

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25.05.18 tritt die DSGVO in Kraft und wird verbindliches europäisches Recht. Die Vorgänger-EU-Verordnung datiert noch aus dem Jahr 1995, als es weder Google oder Amazon, geschweige denn Facebook gab, noch Smartphone oder Tablets erfunden waren. Insofern mehr als verständlich, dass diese Rechtsgrundlage einer Überarbeitung zugunsten des Schutzes personenbezogener Daten bedurfte. Wir haben dazu mit einer Vorabinformationen und einem ausführlichen Newsletter informiert und es gilt: **LeadLab ist gemäß der neuen Datenschutzgrundverordnung zu 100% datenschutzkonform.**

Am 26.04.2018 veröffentlichte die Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder ein [Positionspapier](#). In diesem Positionspapier fordert die Datenschutzkonferenz, dass vor dem Tracking von Nutzern auf Websites, auch bei gewährleisteter Anonymität dieser Nutzer, eine informierte Einwilligung der Nutzer eingeholt wird. Wir nehmen die Position der DSK sehr ernst, denn die Frage ob das Tracking von Nutzern mit Geltung der DSGVO ab dem 25.05.2018 weiterhin nach dem Opt-Out-Prinzip zulässig sein wird, ist für uns und unsere Kunden grundsätzlich von erheblicher Bedeutung.

Mit unserem internen und externen Datenschutzteam haben wir das Positionspapier ausgiebig diskutiert und halten die Einschätzung der DSK für nicht überzeugend. **Wir vertreten weiterhin den Standpunkt, dass das Tracking nicht-personenbezogener Daten keinen Opt-In benötigt.** Mit unserer Einschätzung sind wir nicht alleine. Das Positionspapier der Datenschutzkonferenz wird von Anwälten und Verbänden (u.a. Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und Neue Medien e.V, Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW e.V.), in Vollständigkeit, Verlässlichkeit und Rechtmäßigkeit stark kritisiert, nach Ansicht der Bitkom verstößt die Position der DSK sogar gegen geltendes Europarecht, siehe u.a. folgenden Quellen:

Bitkom [Stellungnahme: Zur Positionsbestimmung der Datenschutzkonferenz vom 26. April 2018 zur Anwendbarkeit des TMG für nicht-öffentliche Stellen ab dem 25. Mai 2018](#)

ZAW [Analyse des Positionspapiers der DSK vom 26. April 2018](#)

Für Sie als Kunde von wiredminds ergeben sich aus dem Positionspapier keine weiteren Maßnahmen, sofern Sie den datenschutzrechtlichen Hinweis auf Ihrer Website verbaut und mit wiredminds einen Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen haben.

Bei Fragen zu dieser Mail erreichen Sie uns unter support@wiredminds.de oder 0711 585 331 314.